

ANGABEN HINSICHTLICH DER ENTLOHNUNG DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Die Entlohnung der Führungskräfte wird ausgehend von den Tarifverträgen für die Führungskräfte bestimmt und setzt sich aus drei Hauptposten zusammen, zu denen noch eine eventuell angereifte Dienstalterszulage hinzukommt:

1) **Gehaltselemente** (wirtschaftliche Behandlung gemäß der Anlage B2 zum Tarifvertrag vom 2. Dezember 2009, abgeändert durch die dem Teilabkommen vom 10.04.2019 beiliegende Tabelle)

Bruttotarifgehalt (jährliches Ausmaß für 12 Monate)			Nachweis	Zweisprachigkeitszulage (monatliches Ausmaß)		Dreisprachigkeitszulage (monatliches Ausmaß)	
ab 1.6.2016	ab 1.6.2017	ab 1.1.2018		ab 1.1.2009	ab 1.7.2017	ab 1.1.2009	ab 1.7.2017
€ 54.780,00	€ 55.380,00	€ 55.800,00	A	€ 277,00	€ 286,00	€ 138,50	€ 143,00
			B	€ 231,00	€ 231,00	€ 115,50	€ 115,50

2) **Positionszulage** (Art. 41 des Tarifvertrages für die Führungskräfte vom 22. Mai 2006, so wie durch Artikel 3 des Tarifvertrages vom 2. Dezember 2009 abgeändert).

Die Positionszulage stellt eine Besoldung dar, welche den Führungskräften aufgrund der zugewiesenen Aufgaben und der diesbezüglichen Verantwortung zuerkannt wird. Zu diesem Zweck wird eine Einstufung der Organisationseinheiten vorgenommen und jeder Struktur ein Koeffizient zugewiesen, ausgehend von dem die entsprechende Positionszulage festgesetzt wird:

Organisationseinheit	Koeffizient	Positionszulage - Bruttobetrag (jährliches Ausmaß für 13 Monate)
Generalsekretär	1,00	€ 71.033,36
Vizegeneralsekretär	0,80	€ 56.826,69

3) **Ergebnisgehalt** (Art. 42 des Tarifvertrages für die Führungskräfte vom 22. Mai 2006).

Es wird alljährlich unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen für jede Führungskraft festgesetzt, und zwar ausgehend von der vom Präsidium vorgenommenen Bewertung hinsichtlich der Erreichung der gesetzten Ziele. Der im Jahr 2018 dem Vizeregensekretär ausbezahlte Betrag belief sich auf 6.919,48 Euro brutto.

Im Jahre 2019 ist der Betrag im Ausmaß von 159,50 Euro für Reisespesen rückerstattet worden.

JÄHRLICHE ENTLOHNUNG 76.085,84 Euro
(Besteuerbares Jahreseinkommen 2019)

